

**Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.11.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer

Anwesend sind:

Bürgermeister

Frau Anke Gräber

Gemeindevertreter

Frau Heidi Berndt

Herr Wolfgang Berndt

Herr Nico Dankert

Herr Ralf Kaap

Herr Perry Kirschner

Frau Sabine Löwisch

Herr Manfred Richter

Herr Hans-Markus Riecken

Herr Karl- Heinz Simann

Verwaltung

Frau Sabine Roll

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Janett Rieß

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2018
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 7 Informationen der Bürgermeisterin
- 8 Termin Stichwahl
Vorlage: 2018/DÜM/444
- 9 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 2018/DÜM/445
- 10 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Gräber, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Frau Gräber beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern. Der Tagesordnungspunkt 11 „Sonstiges“ soll von öffentlich auf nicht öffentlich geändert werden.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2018**
Die Sitzungsniederschrift vom 09.10.2018 wird einstimmig bestätigt.

Herr Dankert weist darauf hin, dass er um frühzeitigere Informationen, den Bauausschuss betreffend, bittet.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
- I. Herr Pieper bitte um Sachstand bezüglich der Möglichkeit des Grundstückskaufes. Bereits im vergangenen Jahr sollten die Kaufinteressenten angeschrieben werden, dies ist aber bis heute nicht geschehen.
Frau Gräber erklärt, dass dies aufgrund von anderen wichtigen Themen nicht sofort bearbeitet wurde. Die Kaufinteressenten werden aber innerhalb der kommenden Tage durch Frau Ulrich, Bereich Liegenschaften, angeschrieben. Sofern die Antworten diesbezüglich vorliegen, wird es mit alle Beteiligten ein gemeinsames Gespräch geben.
 - II. Herr Eckermann bemängelt die unzureichenden Rückmeldungen der Bürgermeisterin auf übersandte Mails.
 - III. Herr Eckermann hat noch folgende Anfragen an die Gemeinden:
 1. Der Landwirt überfährt die Landwege im Wend Dörp. Wird dies von der Gemeinde so akzeptiert? Gibt es hierfür einen entsprechenden Beschluss? Die Gemeindevertretung beschließt dem Landwirt die Überfahrt über die Gemeindewege zu ermöglichen. Eventuell entstandene Schäden hat der Landwirt zu beseitigen. (9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
 2. Im Wend Dörp (Dorfstraße) wurde ein Baum abgenommen. Wer hat hierfür

den Auftrag erteilt?

Der Bauausschuss hat damals auf seiner Sitzung der Baumfällung zugestimmt. Die Bauausschussprotokolle sollen nach diesem Beschluss durchgeschaut werden.

3. Wann wird der Fußweg zwischen dem Wend Dörf und der Dorfstraße saniert?

Frau Gräber erklärt, dass die Fachfirma zur damaligen Zeit den Auftrag erhalten hat, den Weg wieder herzustellen. Lt. Aussage von Herrn Eckermann wurde hier allerdings nur Ziegelschotter hin gekippt.

Dieses Thema wird erneut im Bauausschuss behandelt. Eventuell muss hier eine neue Schicht aufgetragen werden.

IV. Frau Schmidt erkundigt sich nach der Problematik mit den monatlichen Abrechnungen der Kitabeiträge. Frau Gräber erklärt, dass diese Problematik zwischenzeitlich gelöst wurde und die zu viel entrichteten Beiträge miteinander verrechnet werden.

V. Gleichzeitig kommt Frau Schmidt auf den Artikel in der SVZ zu sprechen. Hierin wurden einige Dinge durch die Diakonie angesprochen, die teilweise nicht der Wahrheit entsprechen sollen. Frau Gräber gibt an, dass dieses Interview mit der Diakonie und nicht mit der Gemeinde geführt wurde.

zu 6

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge zur Entscheidung vor.

zu 7

Informationen der Bürgermeisterin

- Die Reifen am Traktor des Gemeindearbeiters sind defekt. Diesbezüglich wurden drei Angebote eingeholt. Diese gilt es nun zu vergleichen.
- Herr Lober wird lt. seiner Aussage noch im November mit der Fertigstellung des Gutachtens für das Europahaus fertig sein. Nach dessen Vorlage kann eine Antwort an den Landkreis geschickt werden.
- Frau Möller (Diakonie) hat Post bezüglich des Brandschutzes in der Kita erhalten. Demnach dürfen die Jacken der Kinder nicht mehr im Flur aufgehängt werden, da dies eine zusätzliche Gefahrenquelle darstellt und den Fluchtweg behindert.
- Seit letzter Woche gibt es einen neuen Verein in der Gemeinde. Herr Kaap, als dessen Vorsitzender, stellt diesen kurz vor. Ziel ist die Erhaltung des Pfarrhauses in Parum. Es sollen hier Mietwohnungen entstehen. Die Kirche wird weiterhin die Möglichkeit der räumlichen Nutzung (Winterkirche, Backhaus) eingeräumt.

zu 8

Termin Stichwahl

Vorlage: 2018/DÜM/444

Sach- und Rechtslage:

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen in Verbindung mit der Europawahl statt. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist die Durchführung einer Stichwahl möglich. Dieser Termin würde auf den 09.06.2019 fallen und das ist der Pfingstsonntag. Im Landes- und Kommunalwahlgesetz, § 3, wurde festgelegt,

dass dieser Termin um bis zu 2 Wochen verschoben werden kann. Dazu ist ein Beschluss notwendig.

Um im Amtsbereich einen einheitlichen Termin festzulegen, wird als Tag für die Stichwahl der 16.06.2019 vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den 16.06.2019 für die Durchführung einer möglichen Stichwahl.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden im Haushalt 2019 eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Vorlage: 2018/DÜM/445

Frau Gräber übergibt ab diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an Herrn Simann.

Zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast geladen ist Frau Roll von der Amtsverwaltung. Frau Roll informiert die Anwesenden zum vorliegenden Jahresabschluss und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von der NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Gemeinde Dümmer zum 31.12.2017 i.d.F. vom 02.10.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	6.919.206,66 €
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2017	619.012,43 €
Liquiditätsbestand zum 31.12.2017	1.135.635,08 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dümmer zum

31.12.2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dümmer zum 31.12.2017 i.d.F. vom 02.10.2018 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. **Frau Anke Gräber**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

**Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2018/DÜM/446**

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von der NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Gemeinde Dümmer zum 31.12.2017 i.d.F. vom 02.10.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2018/DÜM/445).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Frau Anke Gräber**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer